



Platz- und Spielordnung der Tennissparte im

BSV „Hannovera“ Gleidingen e.V.

Die Ordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Tennissparte.

Änderungen können durch Beschluss durch die Spartenleitung erfolgen, sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen.

1. Allgemeines

In der Geschäftsordnung der Sparte sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft gebunden.

In begründeten Einzelfällen ist die Spartenleitung berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Spartenleitung festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können von der Spartenleitung sanktioniert werden.

Die Spartenleitung und Beauftragte der Spartenleitung sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in üblicher Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/ Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen bzw. Spartenleitung mitzuteilen.
- Die Haftung der Sparte bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Die Spartenleitung ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Spartenausschluss erfolgen.

BSV "Hannovera" Gleidingen e.V. | Tennissparte

Jahnweg 1 | 30880 Laatzen | E-Mail: Tennis@BSV-Tennis.de | Internet: www.bsv-tennis.de



Platz- und Spielordnung der Tennissparte im

BSV „Hannovera“ Gleidingen e.V.

- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

3. Platzpflege

„ Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen –Platzbegrenzungen/ Netz-.
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.



Platz- und Spielordnung der Tennissparte im

BSV „Hannovera“ Gleidingen e.V.

4. Spielordnung

Platzbelegung und Spieldauer

- Eine Platzreservierung kann über die Homepage BSV-Tennis.de durchgeführt werden, dazu ist eine Registrierung notwendig.
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten werden im Belegungsplan angezeigt.
- Nach Beendigung der Spielzeit kann erneut reserviert werden.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.

5. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet die Spartenleitung.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Spartenmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 5,00 Euro/ Tag.
- Gäste dürfen maximal 3 mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene/ ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung der Spartenleitung als Gäste spielen.

BSV "Hannovera" Gleidingen e.V. | Tennissparte

Jahnweg 1 | 30880 Laatzen | E-Mail: Tennis@BSV-Tennis.de | Internet: www.bsv-tennis.de



Platz- und Spielordnung der Tennissparte im

BSV „Hannovera“ Gleidingen e.V.

6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden von der Spartenleitung festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben der Spartenleitung oder eines Beauftragten der Spartenleitung.
- Wesentliche Aufgaben sind:
 - o Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - o Entfernung des Ziegelmehls
 - o Prüfung und Instandsetzung der Linien
 - o Aufbringen des neuen Belages. Wässern/ Einschlämmen, Walzen
 - o Anbringen der Netze, Spielstandanzeiger
 - o Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - o Reinigung des Clubhauses
 - o Gartenarbeiten
- Auch während der Saison können Mitglieder Arbeitseinsätze ableisten.
- Zu den Arbeiten nach der Sommersaison gehören z.B.:
 - o Abbau der Platzinstallationen und –materialien
 - o Winterfestmachen der Plätze
 - o Pflegearbeiten an Maschinen
 - o Abschlussreinigung des Clubhauses
- Arbeitseinsätze von Kindern und Jugendlichen unterliegen Schutzbestimmungen.
- Der Arbeitsumfang ist für die Altersgruppen wie folgt festgelegt:

15 bis 17 Jahre	= 2 Stunden im Jahr
18 bis 65 Jahre	= 3 Stunden im Jahr

Die Arbeitsstunden der 15 bis 17 Jährigen können auch durch die Eltern erbracht werden.

Stunden, welche nicht abgeleistet wurden, werden über den Beitragseinzug mit je 10 EURO berechnet.



Platz- und Spielordnung der Tennissparte im

BSV „Hannovera“ Gleidingen e.V.

- Die Tätigkeit für Jugendliche ist ohne Beschränkungen möglich. Anhaltende und schwere Körperliche Belastungen sowie Maschinenarbeiten sind ausgeschlossen.
- Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben der Spartenleitung.

7. Sonstiges

- Jugendliche bis 15 Jahren dürfen die Rotgrandplätze bis 18.00 Uhr nutzen. Eine Spielzeit über 18.00 Uhr hinaus ist nur möglich, wenn es der Gesamtspielbetrieb es zulässt. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Während der festgesetzten Trainingszeiten steht die Platzanlage den Mitgliedern der Tennismannschaften, sowie dem Trainer für das Jugendtraining gemäß Trainingsplan zur Verfügung. Mitglieder einer Mannschaft dürfen zeitgleich zum Training nur dann auf einem anderen Platz spielen, wenn für diesen keine weiteren Interessenten anwesend sind.
- Privattraining mit Vereinsmitgliedern darf nur mit Zustimmung der Spartenleitung durchgeführt werden.
- Tennisanlage und Clubhaus sind von den Benutzern ordnungsgemäß zu verschließen. Dazu erhält jedes Mitglied bei Eintritt in die Tennissparte gegen Gebühr von Euro 10,00 einen Schlüssel, der bei Austritt wieder abzugeben ist. Die Schlüssel werden ausschließlich an Erwachsene ausgegeben.

8. Nutzung des Clubraumes

- Die Sparte Tennis hat das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die in der Anlage 1 umrandeten Räumlichkeiten des Vereinsheimes (insbesondere Aufenthaltsraum, Umkleieräume, Duschen) und die gesamte Tennisplatzanlage einschließlich des Walls bis zum Beginn des Boulodroms (im beigefügten Plan –Anlage 1- eingezeichnet).
- Die Nutzung der Räumlichkeiten der Sparte durch andere Sparten des BSV und Mitglieder der Tennissparte ist nach vorheriger Abstimmung möglich soweit dadurch der Sportbetrieb der Sparte Tennis nicht behindert wird und soweit sie im Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung der Beteiligten steht.
- Feiern/Veranstaltungen von Jugendmannschaften sind nur möglich, wenn für jeweils 10 Jugendliche eine Betreuungsperson benannt wird, die auch während der gesamten Zeit anwesend sein muss.



Platz- und Spielordnung der Tennissparte im

BSV „Hannovera“ Gleidingen e.V.

- Veranstaltungen/Feierlichkeiten sind vorab schriftlich mit der Tennissparte (Festwart/ Spartenleiter/stellvertr. Spartenleiter) zu vereinbaren. Bedingt durch die Raumgröße ist die Teilnehmerzahl auf ca. 40 Personen zu begrenzen.
- Nach Beendigung der Feier/Veranstaltung sind die Räumlichkeiten in ordentlichem und gereinigtem Zustand im Beisein eines Verantwortlichen der Tennissparte (s.o.) zurückzugeben.

Soweit es durch die Nutzung zu Beschädigungen oder Verlusten von Ausrüstungsgegenständen kommen sollte, haftet dafür der Veranstalter bzw. die veranstaltende Sparte.

Für den Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser ist eine Pauschale von 20,00 € an die Sparte zu entrichten.

- Private Veranstaltungen durch Mitglieder der Tennissparte sind unter den vorgenannten Bedingungen zulässig. Allerdings ist die private Nutzung für Geburtstagsfeiern von Mitgliedern der Sparte Tennis erst ab dem 20. Lebensjahr gestattet.
- Die Vereinsgaststätte ist aus wirtschaftlichen Gründen extern vermietet. Die Mitglieder der Tennissparte sind aufgefordert, im Interesse der Wirtschaftlichkeit möglichst auf Angebote der Vereinsgaststätte zuzugreifen.

9. Schlussbemerkung

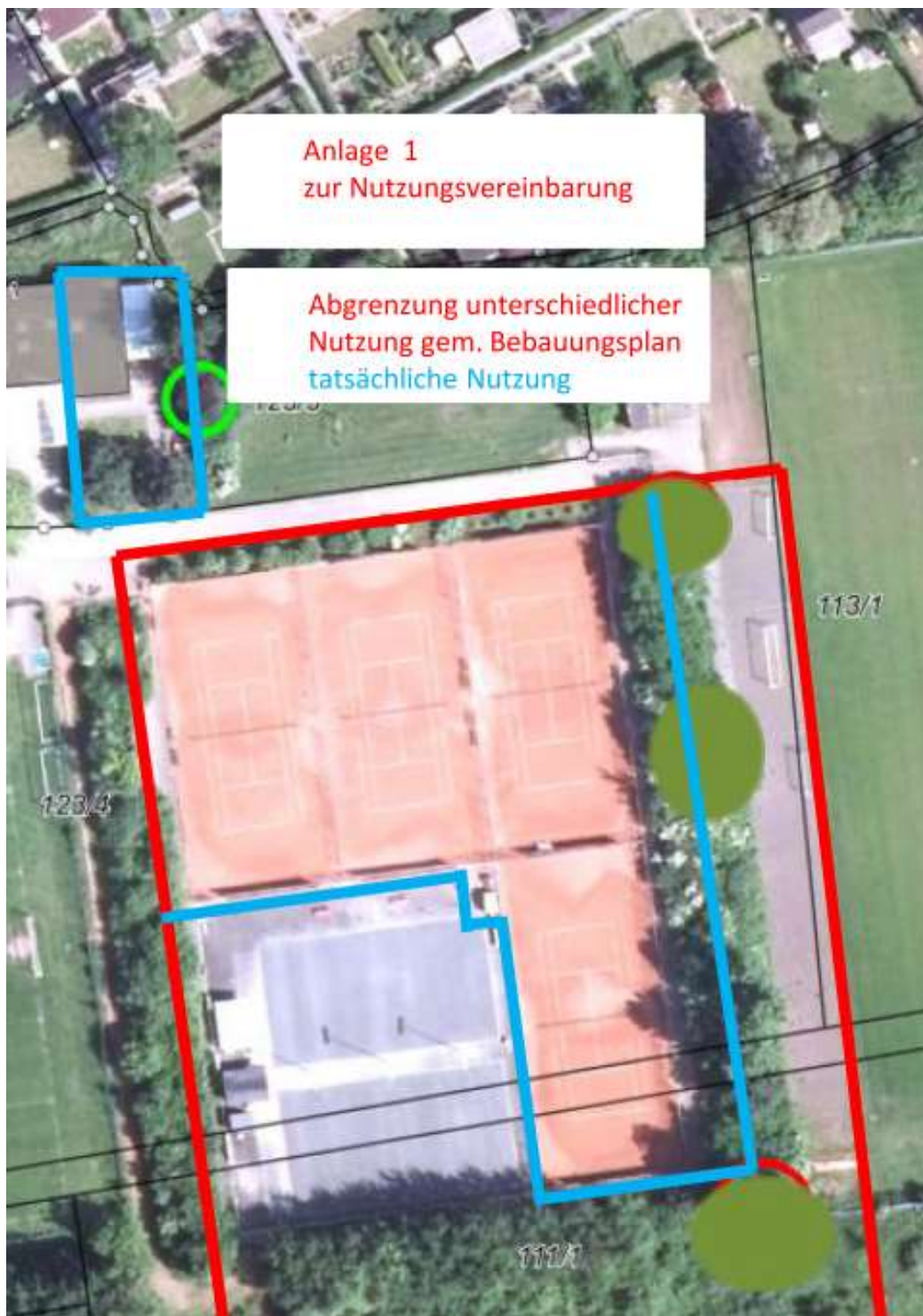
Die Spartenleitung hat das Recht, *aus begründetem Anlass* von den vorstehenden Bestimmungen abzuweichen und die Platz- und Spielordnung den notwendigen Erfordernissen anzupassen. Kurzfristig können Sonderbestimmungen getroffen werden, wenn sie für die Durchführung eines reibungslosen Spielbetriebs nützlich und erforderlich sind. Über Zweifelsfragen, die sich aus der Platz- und Spielordnung ergeben, entscheidet die Spartenleitung.

26.04.2022

gez. Spartenleitung Tennis

Platz- und Spielordnung der Tennissparte im

BSV „Hannovera“ Gleidingen e.V.



BSV "Hannovera" Gleidingen e.V. | Tennissparte

Jahnweg 1 | 30880 Laatzen | E-Mail: Tennis@BSV-Tennis.de | Internet: www.bsv-tennis.de